



24.04.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona bestimmt auch weiterhin unseren Alltag.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Ausgangsbeschränkung aktuell bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Mit Wirkung ab 20. April wurden in einigen Bereichen Lockerungen vereinbart, diese haben jedoch keine direkte Auswirkung auf unsere Praxistätigkeit.

Heute möchten wir Sie über weitere wichtigen Themen informieren:

## Schutzausrüstung

Insbesondere mit der Einführung der Maskenpflicht ab 27.04.2020 im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften, ist es wichtig, über die Unterschiedlichkeit der Maskentypen informiert zu sein.

Eine gute Übersicht bietet hierfür das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf seiner Homepage unter folgendem Link:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Eine Übersicht über Bezugsquellen für zertifizierte Schutzmasken (FFP2, FFP3, KN95, einfache OP-Masken, etc.), Schutzanzüge, Desinfektionsmittel und -tücher, Handschuhe und Face Shields erhalten Sie unter:

<https://healthcare-bayern.de/de/gesundheitsportal-bayern-3/informationen-zu-schutzausruestung.html>

Weitere Anbieter sind u.a.:

Roscheba, [www.roscheba.de](http://www.roscheba.de), (OP-Masken)

Wörishofer, [www.woerishofer.com](http://www.woerishofer.com) (3lagige und FFP2-Masken)

Oui München, [dg@oui.com](mailto:dg@oui.com) (KN 95-FFP2, siehe Anhang 1)

LaLinda München, [info@naturallalinda.com](mailto:info@naturallalinda.com) (KN95-FFP2, siehe Anhang 2)

Güstel, <https://www.waschfaserlaken.de/Behelfs-Mund-Nasen-Maske-color> (Community-Maske, waschbar)

MeineGewürzMühle, <https://meinegewuerzmuehle.de/shop/schutzmasken> (Behelfsmasken und OP-Masken, Desinfektionsmittel)

Bitte beachten Sie, dass Masken mit Ausatemventil nur den Träger, nicht die Personen im Umfeld schützen. Das Ventil erleichtert zwar die Ausatmung, die ausgeatmete Luft wird aber nicht gefiltert.

Obwohl es derzeit noch keine rechtliche Grundlage gibt, raten wir Ihnen zu überdenken, ggf. auch Ihren Patient\*innen für die Zeit des Besuches in der Praxis einen einfachen Mundschutz anzubieten, da sogar Friseure die Auflage haben, ab der Wiedereröffnung nur Kund\*innen mit Atemschutzmasken zu bedienen.

## Online-Sprechstunde

Aktuell gibt es eine Vielzahl verschiedener Anbieter für Online-Sprechstunden. Bei der Wahl des Anbieters empfehlen wir darauf zu achten, dass er auch für den Heilpraktiker zugelassen ist. In Einzelfällen ist dies bei der Durchsicht der AGB's nicht ausdrücklich der Fall sondern erfordert die ärztliche Approbation.

Angeboten wird die Online-Sprechstunde u.a. von folgenden Anbietern:

### **Therabee**

Aufgrund der aktuellen Corona Krise bietet therabee seine Online-Sprechstundenlösung bis Ende Mai 2020 für alle Heilpraktiker, Therapeuten und Naturheilkundler kostenlos an. Die Lösung erfordert keine Installation und ist 100% DS-GVO konform.

Nutzen Sie das Angebot für Mitglieder unseres Verbandes unter <https://www.therabee.de/hvb-bayern/> und führen Sie unbegrenzt Online-Sprechstunden mit Ihren Patienten durch. Rückfragen jederzeit gerne an [heilpraktiker@therabee.de](mailto:heilpraktiker@therabee.de) oder telefonisch unter: 089 / 95 42 83 02

### **Clickdoc**

CLICKDOC ist ein Angebot der CompuGroup Medical SE (CGM) und damit Teil eines der weltweit größten eHealth Netzwerke.

**Bitte beachten Sie zum Thema Online-Sprechstunde die Information aus unserer Rundmail vom 03.04.2020.**

## Rechtslage bezüglich Antikörpertests auf SARS-CoV-2 durch Heilpraktiker\*Innen

Vermehrt erreichen uns Anfragen über die Rechtslage bezüglich der Antikörpertestung auf SARS-CoV-2 in der Naturheilpraxis. Der Wortlaut des IfSG verbietet dem Heilpraktiker sowohl den direkten als auch den indirekten Erregernachweis bei COVID-19. Der FDH Bundesvorstand hat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst, die unserem Rundschreiben angefügt ist.

## Kinderbetreuung

Zu der von einigen Kolleg\*innen benötigten Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie, können wir Ihnen mitteilen, dass die Tätigkeit als Heilpraktiker\*in der Gesundheitsversorgung zuzurechnen ist und damit der Berufsstand der Heilpraktiker\*innen zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen für die Notbetreuung gehört.

## Lüften der Praxisräume

Das RKI weist regelmäßig auf das Lüften hin, ein Hinweis, der in den Medien kaum aufgenommen wurde. Folgendes sollte dabei beachtet werden:

Beim richtigen Lüften sollte Sie nicht nur das Fenster kippen, sondern zwei Fenster oder Türen komplett für 10 Minuten öffnen, damit ein kompletter Luftwechsel stattfinden kann.

Wir werden Sie weiterhin über Neuigkeiten auf dem Laufenden halten und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Mit kollegialen Grüßen  
Heilpraktikerverband Bayern e.V.  
Der Vorstand

Wolfgang Hegge und Maria Thalhammer-Bauer

## Heilpraktikerverband Bayern e.V.

---

**Von:** Gottesdiener, Daniel [DGottesdiener@oui.com]  
**Gesendet:** Sonntag, 19. April 2020 19:55  
**An:** info@bayern-heilpraktiker.de  
**Betreff:** KN 95 Gesichtsmasken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meine Schwester, mein Schwager und Ich führen in dritter Generation ein Modeunternehmen mit Sitz hier in München. Wir arbeiten seit über 40 Jahren in Asien mit unseren eigenen Beschaffungsbüros für unser Textilunternehmen. Aufgrund dieser sehr guten Kontakte sind wir in der Lage kurzfristig bei der Beschaffung der so dringend benötigten Atemschutzmasken der Klasse FFP 2 bzw KN 95 behilflich zu sein. Wir haben auch bereits die erste Lieferung aus Asien erhalten und an verschiedene Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime ausgeliefert und sind momentan in Produktion für den Deutschen Staat und das Bundesland Hessen zur Lieferung weiterer Masken.

Der Markt für diese Masken bewegt sich derzeit sehr dynamisch und wird von unseriösen Angeboten, gefälschten Produkten und qualitativ minderwertiger Ware geprägt. Unsere Masken verfügen selbstverständlich über die notwendige CE Zertifizierung auf der Basis der entsprechenden EU Direktive 2016/425. Die Zertifikate können wir von unseren exklusiv für uns arbeitenden Lieferanten mitliefern.

Momentan müssen wir uns alle an eine neue Normalität gewöhnen. Das Tragen von Gesichtsschutzmasken ist zwar nicht verpflichtend, wird aber ausdrücklich empfohlen. Es ist bereits normal und wird uns lange begleiten, dass wir alle diese Schutzmasken tragen werden. Die Beschaffung und damit die Preise sind extrem kompetitiv und teuer geworden. Durch unsere jahrzehntelang gewachsenen Kontakte in den Beschaffungsmärkten konnten wir eine große Menge von zertifizierten KN95/FFP2 Mundschutzmasken beschaffen. Diese KN95 Masken sind selbstverständlich komplett zertifiziert (nach GB 2626-2006) und verzollt, entsprechen den FFP2 Gesichtsmasken und wollen wir Ihnen hiermit auch gerne anbieten:



Liefertermin, ex München ab dem spätestens 24.04.2020

Abnahme 50 Stück Preis je Stück Netto 9,00 €  
Abnahme 100 Stück Preis je Stück Netto 8,00 €  
Abnahme 200 Stück Preis je Stück Netto 6,50 €  
Abnahme 500 Stück Preis je Stück Netto 5,50 €  
Abnahme 1000 Stück Preis je Stück Netto 4,50 €

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Oui Gruppe GmbH & Co KG.

Bitte leiten Sie bei Interesse dieses Angebot an Ihre Partner weiter und senden Sie uns Ihre Bestellung schnellst möglichst an [dg@oui.com](mailto:dg@oui.com), die verfügbaren Stückzahlen sind begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Gottesdiener

---

**Daniel Gottesdiener**

Oui Gruppe GmbH & Co KG  
Moosacher Str. 26a  
D-80809 München  
Germany

Tel: +49 89 354 81 252

Fax: +49 89 354 81 752

Mobile: +49 177 73 89 881

Email: [DGottesdiener@oui.com](mailto:DGottesdiener@oui.com)

Web: [www.oui.com](http://www.oui.com)

[Follow us on Facebook](#)

Oui Gruppe GmbH & Co KG | Registergericht München HR-A 45999

Persönlich haftender Gesellschafter:

NYG-Verwaltungs-u. Beteiligungs GmbH | Registergericht München HR-B 98149

Geschäftsführer: Daniel Gottesdiener | Maya Junger | Alon Junger

## Heilpraktikerverband Bayern e.V.

---

**Von:** LaLinda Team [info@naturallalinda.com]  
**Gesendet:** Freitag, 24. April 2020 13:41  
**An:** verband@heilpraktikerverband-bayern.de  
**Betreff:** Info - KN95/ffp2 Masken +Medical Mundschutz EN14683  
**Wichtigkeit:** Hoch  
**Anlagen:** Certificate\_Anhui.JPG; Masken Apotheken \_D\_2020 -2.pdf; 2020.3.16-Declaration of Conformity证书-Face mask口罩-带标准号(1).pdf; 03042020\_Innenseite.jpeg; 03042020-Aussenseite.jpeg

Hallo Frau Kunze - wie besprochen kommt hier die Info:

ich biete zu Sonderkonditionen (je nach Bestellmenge und Art der Masken) fuer HeilpraktikerInnen an:

1. KN95/FFP2 Masken (ohne Ventil) an - aktuell lagernd
2. Medizinische Mundschutzmasken - treffen kommende Woche ein

Mein Lieferant ist einer der grossten Importeure (aus Bayern) der auch deutsche und weitere EU Regierungsstellen beliefert

alles ordnungsgemaess zertifiziert, importiert und verzollt

Zertifikate anbei

Fuer Naechere Informationen/Bestellungen bitte angeben:

Hemera International GmbH

LaLinda Natur

81925 Muenchen

Email: [info@naturallalinda.com](mailto:info@naturallalinda.com)

Tel: 0163 9621772

Vielen Dank und herzlichen Gruss!

Linda Pichler

--

LaLinda Natural Skin Care  
Hemera International GmbH  
Elektrastrasse 38  
81925 Munich, Germany  
E: [info@naturallalinda.com](mailto:info@naturallalinda.com)  
[www.naturallalinda.com](http://www.naturallalinda.com)

24.04.2020

## Angebot für Apotheken :

**Atemschutzmaske FFP2/KN95 CE EN 149:2001 +A1:2009 FFP2 NR D**

vorgeformt – zu je 2 Stk verpackt – 3. Ansicht ausgepackt

Weiss, sehr angenehm zu tragen, ffp2 CE und KN95 auf den Masken aufgedruckt

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt FFP2 oder FFP3 Masken gegen das Coronavirus

Weitere Infos unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)



Importiert aus China, ordnungsgemäss verzollt in Deutschland.

Certificate No.: 2020LM191105

## Declaration of Conformity

**Manufacturer:** Lyncmed Medical Technology (Beijing) Co.,Ltd.

Room 119, Floor 1, Guotoushangke Building No.1111 South Huihe  
Road, Chaoyang District, 100022 Beijing, China

**Product :** Face Mask

**Class:** Class I;

**Standards:** EN 14683:2019 Type IIR

**Conformity assessment procedure:** Annex VII

meets the provisions of the directive 93/42/EEC and its transpositions in national laws which apply to it. The declaration is valid in connection with the “final inspection report” of the device.

**Authorized representative:**

Lyncmed technology SRL

Corso Buenos Aires 77/A, 20124, Milano (MI), Italy

Tel: +86-150 1156 3730

Email: tinatian@lyncmed.com



Beijing, 2019.7.17

Place,date



,General manager

Name, function









## Antikörpertest auf SARS-CoV-2

Uns erreichen vermehrt Anfragen bezüglich der Rechtslage von Antikörpertests auf SARS-CoV-2 durch Heilpraktiker\*innen. Auslöser dafür scheinen aktuelle Werbungen einiger Labore, diesen Blutserum-Test auch Heilpraktiker\*innen anzubieten.

Deshalb hier kurz der Sachverhalt:

Antikörpertests eignen sich nicht zum Erkennen frischer Infektionen; sie dienen eher dem Nachweis, dass eine Infektion durchgemacht wurde. Die derzeit kursierenden Blutserum-Tests auf SARS-CoV-2 IgG-Antikörper sind umstritten, da noch nicht klar ist, wie verlässlich diese Tests tatsächlich sind.

Abgesehen davon, gibt es ein Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das ist bezüglich des Nachweises und der Behandlung von dort gelisteten Infektionskrankheiten oder Erregern von Infektionskrankheiten sehr klar. Für diese bestehen Arztvorbehalt!

Sowohl das Virus SARS-CoV-2 als auch die dadurch hervorgerufene Erkrankung COVID-19 sind in das IfSG aufgenommen worden. Durch die „Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus („2019-nCoV““).

Damit sind im Übrigen auch Heilpraktiker\*innen zur namentlichen Meldung eines Verdachts, einer Erkrankung oder eines Todesfalles infolge dieser Infektion verpflichtet.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 24 IfSG ein Behandlungsverbot und es besteht auch das Verbot der Feststellung einer im IfSG genannten Krankheit (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 oder in § 34 Abs. 1 Satz 1) oder einer Infektion mit einem in § 7 genannten Krankheitserreger (...)

Aktuell bezogen auf SARS-Cov-2 und COVID-19 bedeutet das für Heilpraktiker\*innen: Behandlungsverbot und es darf auch keine Nachweisführung des Erregers veranlasst oder durchgeführt werden. Der direkte und indirekte Nachweis gelten bereits als Behandlung.

Das IfSG kennt zudem keinen Zeitfaktor, das heißt: auch eine retrospektive Diagnostik oder ein sog. Langzeit-Nachweis einer Infektion mit SARS-CoV-2, also die Feststellung, ob sich das Immunsystem eines Patienten bereits mit einem solchen Virus auseinandergesetzt hat, ist von der Rechtslage her nicht erlaubt.

Also Vorsicht!

Die Angebote solcher Antikörpertests auf SARS-CoV-2, die aktuell diverse Labore an Praxen verschicken, sollten von Heilpraktiker\*innen keinesfalls angenommen werden.

Und auch bedenken: Verstöße gegen das IfSG sind strafbewehrt; je nach Schwere des Verstoßes kann auch der Entzug der Heilkundeerlaubnis drohen. Zudem besteht auch die Gefahr, gegen das HWG und UWG zu verstoßen.

Ursula Hilpert-Mühlig  
FDH-Präsidentin  
15.04.2020